

# **Versetzung in der Schwangerschaft**

## **Beitrag von „Lilly\_Ln“ vom 6. November 2019 08:25**

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielleicht kennt sich jemand mit der rechtlichen Situation bzgl. Versetzungsmöglichkeiten aus oder war evtl. selbst in der Situation, in der Schwangerschaft versetzt worden zu sein.

Ich bin an einer Schule beschäftigt, deren Schülerschaft für mich als Schwangere eine Gefährdung darstellt und bin nun ins Schulamt versetzt worden.

Dort ist es ruhig und ungefährlich aber ich fühle mich dort nicht gebraucht, sondern eher aufbewahrt weil ich ja Gehalt bekomme. Ich mache das jetzt seit 2 Wochen und es schlägt mir so langsam aufs Gemüt. Muss ich Bürotätigkeiten machen wenn ich als vollbeschäftigte Lehrkraft angestellt bin? Direkt im Schulamt zu fragen ist mir eher unangenehm, denn ich möchte nicht den Eindruck erwecken nun einfach gemütlich zu Hause bleiben zu wollen. Das ist nicht so, aber meine Aufgaben dort erfüllen mich überhaupt nicht und ich bin auch nicht Lehrerin geworden um Akten zu sortieren. Ich möchte nur etwas sinnvolles mit meiner Zeit machen und habe auch schon darüber nachgedacht, mich ansonsten ehrenamtlich bei der Leseförderung oÄ zu engagieren. Oder kennt ihr noch andere Möglichkeiten? Ich bin für jeden bereichernden Beitrag dankbar!

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 6. November 2019 08:31**

### Zitat von Lilly\_Ln

Muss ich Bürotätigkeiten machen wenn ich als vollbeschäftigte Lehrkraft angestellt bin?

Ja musst du als Ersatzarbeitsplatz in der Schwangerschaft.

### Zitat von Lilly\_Ln

Ich möchte nur etwas sinnvolles mit meiner Zeit machen und habe auch schon darüber nachgedacht, mich ansonsten ehrenamtlich bei der Leseförderung oÄ zu engagieren. Oder kennt ihr noch andere Möglichkeiten?

Das kannst du sicher in deiner Freizeit machen, da trägst du dann auch das alleinige Risiko. Was ist denn bei dir das Risiko, könnte man das in einer anderen Altersklasse ausschließen?

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 6. November 2019 09:52**

Ich verstehe nicht, was du eigentlich willst. Zunächst sagst du, dass die Schülerschaft gefährlich für dich in der Schwangerschaft ist und dann ist dir im Schulamt langweilig, weil du nur Bürotätigkeiten machst.

Dann bring dir doch Schulsachen mit ins Büro und bereite dich schon mal auf die nächsten Schuljahre vor (z.B. Tafelbilder erstellen, Powerpoints gestalten, mit Smartboard-Programm üben). Wenn dich dann dein Vorgesetzter im Schulamt anspricht, dann kannst du ihm doch sagen, dass du deine Bürotätigkeit schon erledigt hast und jetzt deine Lehreraufgaben schon mal erfüllst.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 6. November 2019 10:24**

Was sie will? Vermutlich das tun, weshalb sie den Beruf ergriffen hat: Kinder/Schüler unterrichten.

Gibt es denn Schulen, in denen du unterrichten könntest (anderer Schulbezirk, andere Altersklasse, andere Schulform)? Da ja der Bedarf da ist, würde ich schauen, ob es Schulen gibt, die für dich in Frage kommen. Dann Kontakt zur Schulleitung aufnehmen und Fragen, ob sie Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften hat (ist in Berlin laut Medien ja offensichtlich Mangelware). Dann versuchen das im Schulamt abzuklären.

---

### **Beitrag von „Lilly\_Ln“ vom 6. November 2019 11:17**

Vielen Dank für eure Antworten bis hier.

Und dir besonders für dein Verständnis, Schmeili! Es tut sehr gut, nicht direkt als arbeitsfaul abgestempelt, sondern verstanden zu werden.

Ich bin eigentlich an einem Förderzentrum mit sehr verhaltensauffälligen Schülern tätig, da hilft auch keine Umsetzung in eine andere Klasse. Vorbereitungen von Material für die nächsten Schuljahre fallen daher leider auch aus, weil wir bei unseren SuS immer sehr individuell für unsere jeweiligen Lerngruppen vorbereiten müssen und es nicht vorhersehbar ist, wo ich nach der Elternzeit lande.

Der Hinweis mit einer anderen Schule ist aber tatsächlich nicht schlecht. In die Richtung wird ich mich nochmal umhören. Wobei ich nicht denke, dass sie mich so einfach woanders hinschicken können oder werden, wegen des bürokratischen Aufwandes oder internen Bezirksquerelen. Ich habe hier im Amt schon Vorgehensweisen und Abläufe gesehen, da wundert es mich nicht, dass der Schulapparat an allen Ecken quietscht.

Ich habe beim recherchieren jetzt auch irgendwo gelesen, dass man die Versetzung ablehnen kann wenn man Aufgaben bekommt, die nicht dem eigentlichen Beruf entsprechen. Das ist also völliger Quatsch? Ist das irgendwo klar geregelt?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. November 2019 11:28**

Handelt es sich um eine formale Versetzung oder um eine temporäre Abordnung mit Rückkehroption an die alte Wirkungsstätte?

Was Deine aktuelle Tätigkeit angeht: Die Arbeit mag ggf. erst einmal dröge und natürlich völlig anders sein als der "Dienst an der Front". Dennoch könntest Du Dir ja ggf. Tätigkeiten an Land ziehen, die auch intellektuell herausfordernder sind. Ggf. kannst Du das Ganze ja auch als Chance sehen, Verwaltungserfahrung zu sammeln. Das kann ja ggf. für Dich in ferner Zukunft auch einmal insofern vorteilhaft sein, alsdass Du dann weißt, wie so eine Schulbehörde tatsächlich tickt.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 6. November 2019 11:31**

#### Zitat von Lilly\_Ln

Ich habe beim recherchieren jetzt auch irgendwo gelesen, dass man die Versetzung ablehnen kann wenn man Aufgaben bekommt, die nicht dem eigentlichen Beruf entsprechen. Das ist also völliger Quatsch? Ist das irgendwo klar geregelt?

Verwaltungsaufgaben gehören durchaus zum Beruf.

Ich kenne das aus dem Chemie-Bereich, da wird man dann eben aus dem Labor auch ins Büro versetzt. Das ist dann halt leider so. Aber der Zeitraum ist ja immerhin auch absehbar.

Würde auch schauen, ob du nicht vielleicht woanders unterkommen kannst, kenne deine Fächer nicht, aber als Sonderpädagoge zur Unterstützung zum Beispiel?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. November 2019 11:39**

#### Zitat von Lilly\_Ln

Wobei ich nicht denke, dass sie mich so einfach woanders hinschicken können oder werden, wegen des bürokratischen Aufwandes oder internen Bezirksquerelen. Ich habe hier im Amt schon Vorgehensweisen und Abläufe gesehen, da wundert es mich nicht, dass der Schulapparat an allen Ecken quietscht

Das denke ich nicht, dass das so ein Problem ist, denn ins Amt ging ja auch ganz schnell und an anderen Schulen geht auch relativ schnell im selben Bezirk. In welchem Bezirk bist du?

Aber die Frage ist nochmal, was fehlte dir an Immunitäten, dass sie dich komplett aus der Schule raus genommen haben, davon hängt ab, ob und wo du hin kannst.

#### Zitat von Kiggle

Verwaltungsaufgaben gehören durchaus zum Beruf.

Genau das, es ist nichts völlig anderes, auch wenn der Arbeitsplatz ein vollkommen anderer ist.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 6. November 2019 16:50**

@Susannea: Soweit ich die TE verstanden habe, fehlen ihr nicht irgendwelche Immunitäten, sondern sie ist versetzt worden, da die Schülerschaft aus "verhaltensauffälligen" SuS besteht und deshalb eine Gefährdung besteht (z.B. dass ihr die SuS in den Bauch treten o.ä.)

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. November 2019 17:14**

### Zitat von Flipper79

@Susannea: Soweit ich die TE verstanden habe, fehlen ihr nicht irgendwelche Immunitäten, sondern sie ist versetzt worden, da die Schülerschaft aus "verhaltensauffälligen" SuS besteht und deshalb eine Gefährdung besteht (z.B. dass ihr die SuS in den Bauch treten o.ä.)

---

Dann wird man in Berlin in der Regel aber in der Schule ins Büro gesetzt, Amt eigentlich nur, wenn etwas gegen Schülerkontakt spricht.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 6. November 2019 17:25**

Liebe TE, vielleicht kannst du deine Situation deinem PR schildern, damit dieser in Kenntnis aller erforderlichen Details prüfen kann, ob es alternative Einsatzmöglichkeiten für dich gibt und dich bei der Durchsetzung auch direkt unterstützen kann?

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. November 2019 17:28**

### Zitat von Susannea

Ja musst du als Ersatzarbeitsplatz in der Schwangerschaft.

Man muss aber seinem Statusamt entsprechend (Amtsangemessenheit) beschäftigt werden (siehe auch Art. 33 GG) ( <https://www.bverwg.de/220606U2C26.05.0> )

Wenn ich als beispielsweise Beamter im höheren Dienst (z.B. StR oder OStR) Akten sortieren muss, was vielleicht A2 oder A3 entspricht, würde ich mich hier auch beschweren bzw. diese Tätigkeiten stark hinterfragen.

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 6. November 2019 17:45**

### Zitat von Karl-Dieter

Wenn ich als beispielsweise Beamter im höheren Dienst (z.B. StR oder OStR) Akten sortieren muss, was vielleicht A2 oder A3 entspricht, würde ich mich hier auch beschweren bzw. diese Tätigkeiten stark hinterfragen

---

Ich mache einen Teil meiner Vorbereitungszeit nichts anderes, als in Aktenordnern meine Unterrichtsvorbereitungen zu sortieren und abzuheften.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. November 2019 17:45**

#### Zitat von Karl-Dieter

Wenn ich als beispielsweise Beamter im höheren Dienst (z.B. StR oder OStR) Akten sortieren muss, was vielleicht A2 oder A3 entspricht, würde ich mich hier auch beschweren bzw. diese Tätigkeiten stark hinterfragen.

Akten dürfte sie ja gar nicht sortieren, zu schwer zu oft bücken und strecken 😊 Und im Schulamt wirst du da auch nichts mit der Einstufung finden 😊 Mal davon abgesehen, dass es sehr unwahrscheinlich ist dass sie Beamtin ist! und der ganze Verwaltungskram gehört in Berlin definitiv dazu mit Berichten usw. also ist das ihrer Tätigkeit entsprechend.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. November 2019 18:01**

#### Zitat von marie74

Ich mache einen Teil meiner Vorbereitungszeit nichts anderes, als in Aktenordnern meine Unterrichtsvorbereitungen zu sortieren und abzuheften.

#### Zitat von Susannea

und der ganze Verwaltungskram gehört in Berlin definitiv dazu mit Berichten usw. also ist das ihrer Tätigkeit entsprechend.

Meint ihr das wirklich ernst?

Das ist ja beides sowas von weit hergeholt, völlig abstrus. Sorry.

Dazu gab es übrigens auch schon Gerichtsurteile:

Zitat von LAG-MECKLENBURG-VORPOMMERN – URTEIL, 5 SA 41/07 VOM 04.09.2007

c) Einer Justizamtsinspektorin (A 9 mit Zulage), der der Dienstposten "Kosten und Normierung" bei einer Staatsanwaltschaft übertragen ist, könnte nicht ein Dienstposten in einer Serviceeinheit bei derselben Staatsanwaltschaft übertragen werden, da dieser Dienstposten weder dem statusrechtlichen Amt einer Justizamtsinspektorin entspricht noch ihrem abstrakt-funktionellen Amt. **Denn in der Serviceeinheit fallen regelmäßig nur Aufgaben an, die man früher Schreibkräften übertragen hätte, oder einfache Aufgaben des mittleren Dienstes, die man im Regelfall Beamtinnen des Eingangsamtes (Justizsekretärin) oder des ersten Beförderungsamtes (Justizobersekretärin) im mittleren Dienst überträgt.**

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. November 2019 19:26**

Ja, das meinen wir ernst. Es ist die Aufgabe des Lehrers in Berlin die Berichte und Gutachten zu schreiben, alle Unterlagen jedes Schülers (selbst die Anmeldung zur Schule) in die Schülerakte zu heften, diverse andere Elternbriefe und Abfragen dazu usw. Gerade diese Woche erstellt jeder für seine Klasse wieder eine Übersicht wer nächste Woche Betreuung von wann bis wann braucht, wie übernächste Woche die Notbetreuung wegen des Studentages stattfinden muss und wer zu welcher Zeit warum Essen gehen kann.

Alles Verwaltungskram, der ganz normal in den Alltag eines Lehrers gehört. Nicht zu vergessen die Statistiken jedes Jahr über die Schüler mit welchem Migrationshintergrund, welcher Schwimmfähigkeit, wieviel Schulbesuchsjahren usw.

Nicht umsonst hat jemand spaßeshalber jemand in alle Fächer im Lehrerzimmer Anträge auf "Stempelgeld" reingelegt.

Aktuell haben wir fast mehr Verwaltung drumrum als Unterricht.

Und wie gesagt, sie ist sicher nicht verbeamtet und da ist das dann noch mal anders, aber ja, wir haben viele Aufgaben von ehemaligen Schreibkräften, Putzfrauen, Essensfrauen usw. jetzt mit im Job des Lehrers mit drin, also dürfen wir die auch ausschließlich machen und in der Schwangerschaft eh!

Typische Aufgaben für Lehrer die nicht mehr in den Unterricht dürfen sind übrigens sonst Bibliotheken und alle dazugehörenden Aufgaben.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 6. November 2019 20:00**

Also ehrlich, Karl-Dieter, was ist denn das für ein elitäres Gerede? Nur, weil man studiert hat, darf man keine "niederen" Dienste mehr tun? Und wie ist das dann, falls man arbeitslos würde und evtl putzen gehen müsste? Lieber nicht machen, weil es unter dem eigenen Ausbildungsniveau ist?

Überhaupt, sollte man die Arbeitsbereiche nach IQ vergeben? Alles unter 100 soll kopieren und abheften (da wäre mir sehr geholfen) und zwischen 100 bis 120 darf man unterrichten, darüber muss man Prof an der Uni werden?

Such is life!

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 6. November 2019 20:03**

#### Zitat von laleona

Also ehrlich, Karl-Dieter, was ist denn das für ein elitäres Gerede? Nur, weil man studiert hat, darf man keine "niederen" Dienste mehr tun? Und wie ist das dann, falls man arbeitslos würde und evtl putzen gehen müsste? Lieber nicht machen, weil es unter dem eigenen Ausbildungsniveau ist?

Überhaupt, sollte man die Arbeitsbereiche nach IQ vergeben? Alles unter 100 soll kopieren und abheften (da wäre mir sehr geholfen) und zwischen 100 bis 120 darf man unterrichten, darüber muss man Prof an der Uni werden?

Such is life!

---

Wie jetzt, ich darf gar nicht an der Schule unterrichten?!? Darf ich an der Uni wenigstens auch kopieren und abheften gegen den Frust mit der falschen Zielgruppe arbeiten zu müssen? 😞

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 6. November 2019 20:07**

Karl-Dieter will es so, sorry 😞

---

## **Beitrag von „Lilly\_Ln“ vom 6. November 2019 20:33**

Huch, mit so viel schnellem Feedback habe ich garnicht gerechnet. Danke!

Also verbeamtet bin ich nicht und es ist so, dass die Schüler verhaltensauffällig und teilweise aggressiv sind und es deshalb als Gefährdung beurteilt worden ist. Mit Immunitäten hat das nichts zu tun. Da die Schulleitung keine andere Einsatzmöglichkeit in der Schule für mich sieht, ist die Versetzung ins Schulamt erfolgt.

Gutachten, Förderpläne etc. zu Schreiben ist auch Teil meiner eigentlichen Tätigkeit, mit so etwas hätte ich kein Problem. Was ich im Moment aber tue ist eher Zuarbeiten (Kopieren, Sortieren, Tabellen erstellen) für andere Menschen im Amt, die Gutachten etc. schreiben. Alles Dinge, die ich im meinem allerersten Job mit 14 gemacht habe und befriedigt mich daher überhaupt nicht. 😊

Aber ich werde mich mal erkundigen, ob es noch andere Möglichkeiten oder Schulen gibt an denen ich evtl. so eingesetzt werden kann, dass mein Einsatz etwas mehr bewegt, als Papier von links nach rechts.

Vielen Dank für Eure Hinweise und Ideen!

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 6. November 2019 20:38**

Ich hätte eine Frage zu deiner Ersatz-Arbeit. Hast du dann derzeit eine 40-h-Anwesenheitswoche (falls du Vollzeit warst vorher)? Und wie ist das mit den Ferien?

Interessiert mich nur so, ich bin raus aus dem Schwangerwerden.

Dir alles Gute!

---

## **Beitrag von „Lilly\_Ln“ vom 6. November 2019 21:11**

Ja, es sind offiziell 40 Stunden. Hier und da darf ich aber auch mal eher gehen, denn es ist nicht wirklich viel zu tun für mich.  
Ferien sind wie gehabt.  
Dank Dir!

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 6. November 2019 21:12**

#### Zitat von Susannea

...

aber ja, wir haben viele Aufgaben von ehemaligen Schreibkräften, Putzfrauen, Essensfrauen usw. jetzt mit im Job des Lehrers mit drin, also dürfen wir die auch ausschließlich machen und in der Schwangerschaft eh!

Typische Aufgaben für Lehrer die nicht mehr in den Unterricht dürfen sind übrigens sonst Bibliotheken und alle dazugehörenden Aufgaben.

Du wärst also mit einer Abordnung als Putzfrau oder Essensfrau absolut einverstanden, weil es ein Bruchteil unseres Jobs ist? Ich sehe es ja ein, dass unser Job all diese Aspekte (dazu bekommen) hat, aber Kerngeschäft ist jawohl immer noch Unterricht.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. November 2019 21:19**

#### Zitat von Anja82

Du wärst also mit einer Abordnung als Putzfrau oder Essensfrau absolut einverstanden, weil es ein Bruchteil unseres Jobs ist? Ich sehe es ja ein, dass unser Job all diese Aspekte (dazu bekommen) hat, aber Kerngeschäft ist jawohl immer noch Unterricht.

Kann und darf dir ja in der Schwangerschaft eh nicht passieren, also Putzfrau. Essensfrau, warum nicht?!?

Und nein, bei uns ist das Kerngeschäft schon lange nicht mehr das Unterrichten!

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 6. November 2019 21:26**

Doch natürlich ist es das Kerngeschäft, das ist deine Qualifikation. Alles andere könnten ja sonst auch andere machen. Dass trotzdem viel drum rum ist, ist unbestritten.

Ich wäre damit nicht einverstanden, denn ich möchte eben nicht als Essensfrau arbeiten.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 6. November 2019 21:40**

### Zitat von Anja82

Doch natürlich ist es das Kerngeschäft, das ist deine Qualifikation. Alles andere könnten ja sonst auch andere machen. Dass trotzdem viel drum rum ist, ist unbestritten.

Ich wäre damit nicht einverstanden, denn ich möchte eben nicht als Essensfrau arbeiten.

Auch wenn das die Qualifikation ist, das Kerngeschäft ist inzwischen bei uns etwas ganz anderes, das Erziehen, das Mutterersatz sein, das Streitschlichten, erst irgendwann ganz zu Letzt kommt das Unterrichten und das wird uns auch gerade wieder deutlich gezeigt, dass Unterricht nur noch Nebensache ist, Kinder zu betreuen/verwahren ist wichtiger!

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 6. November 2019 22:01**

### Zitat von aleona

Ich hätte eine Frage zu deiner Ersatz-Arbeit. Hast du dann derzeit eine 40-h-Anwesenheitswoche (falls du Vollzeit warst vorher)? Und wie ist das mit den Ferien? Interessiert mich nur so, ich bin raus aus dem Schwangerwerden.

Wenn man an Sachsen-Anhalt ans Schulamt abgeordnet wird bzw. sich auf eine Stelle bewirbt, dann bedeutet das immer 40h-Anwesenheitspflicht anstelle 25 Unterrichtsstunden. In den Ferien stellt man seinen Urlaubsantrag für die Anzahl der zustehenden Urlaubstage. Die anderen Tage muss man dann in den Ferien im Amt sein und seine Arbeit erledigen. Es ist aber auch möglich, eventuell auch Urlaub während der Schulzeit zu nehmen. Allerdings sind es keine

starren Arbeitszeiten im Amt, sondern man hat einen zeitlichen Korridor für Kernzeiten.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 6. November 2019 22:03**

#### Zitat von Susannea

Auch wenn das die Qualifikation ist, das Kerngeschäft ist inzwischen bei uns etwas ganz anderes, das Erziehen, das Mutterersatz sein, das Streitschlichten, erst irgendwann ganz zu Letzt kommt das Unterrichten und das wird uns auch gerade wieder deutlich gezeigt, dass Unterricht nur noch Nebensache ist, Kinder zu betreuen/verwahren ist wichtiger!

---

Ganz so schlimm ist es bei mir nicht und ich arbeite schon einem eher Brennpunkt in Hamburg. Traurig genug, dass wir das alles machen müssen. Ich kann die Threadstarterin aber verstehen. Nur weil ich mal eine Akte wegsortiere, kann ich das trotzdem doof finden, wenn ich es nur noch machen müsste.

---

### **Beitrag von „giffota“ vom 6. November 2019 22:20**

Ich habe bei beiden Schwangerschaften im Gefängnis gearbeitet. Es kümmerte niemanden, ob das evtl. gefährlich wäre und ich habe dazu auch keine Gesetze gefunden. Bis kurz vor dem Mutterschutz habe ich dort gearbeitet. An deiner Stelle, wäre ich einfach froh, aus der Gefahrenzone raus zu sein. Ist ja nicht von Dauer.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 7. November 2019 15:24**

Da muss sie gar nicht froh sein, sondern dann ist es schade, dass euer Bundesland Arbeitsschutz nicht hoch genug hängt. In HH muss man keine Pausenaufsichten machen, auch kein Sportunterricht etc. pp.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 7. November 2019 17:30**

### Zitat von Anja82

Da muss sie gar nicht froh sein, sondern dann ist es schade, dass euer Bundesland Arbeitsschutz nicht hoch genug hängt. In HH muss man keine Pausenaufsichten machen, auch kein Sportunterricht etc. pp.

Das hat nichts mit dem Bundesland, sondern dem im strenger werdenden MuSchG zu tun und doch, da muss man froh sein, dass es inzwischen so ist.